

Antrag Nr.:

Datum:

A N T R A G

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Gegenstand:

Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ –
Umsetzung und Mittelverwendung im Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ durch den Bund zur Verfügung gestellte und durch den Freistaat Sachsen ausgereichte erste Zuwendung 2021 in Höhe von etwa 80.000 Euro für ~~kurzfristige~~ Maßnahmen in Rahmen der Kinder- und Jugenderholung sowie Ferienfreizeiten zu verwenden und umzusetzen.
v0780/21
2. Die mit Beschluss V0781/21, Anlage 1, Punkt 6 festgelegte Priorisierung für zusätzlich zur Verfügung gestellte Mittel im Bereich der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe gilt hierbei nicht.

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat		öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Unterausschuss Förderung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beschließend

Begründung:

Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogrammes des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wird, avisiert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, der Kommunale Sozialverband als Bewilligungsbehörde eine Pauschale in Höhe von voraussichtlich 80.000 Euro an die Landeshauptstadt Dresden ausreichen. Die Förderung soll für kurzfristige Maßnahmen wie beispielsweise im Bereich der Kinder- und Jugenderholung, Kinder- und Jugendfreizeiten erfolgen. Die vorliegenden Bedarfsanzeigen für diese Leistungsbereiche übersteigen die gegenwärtigen Budgets bereits deutlich. Mit diesen zusätzlichen finanziellen Mitteln können damit bedarfs- und aktionsprogrammgerichte Maßnahmen umgesetzt werden. Da der Jugendhilfeausschuss mit V0780/21 (Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2021/2022) auch eine Priorisierung der Verwendung zusätzlich zur Verfügung gestellter Mittel beschloss, ist die Abweichung davon für diese Finanzmittel entsprechend im Beschlussvorschlag formuliert.



Carsten Schöne